



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH I - 4/18

Verein Frauenhetz - Feministische Bildung, Politik, Kultur,

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 57, Verein Frauenhetz - Feministische Bildung, Politik,

Kultur, Prüfung der Gebarung;

Subventionsprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	4
Bericht des Vereines Frauenhetz - Feministische Bildung, Politik, Kultur zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1	6
Empfehlung Nr. 2	6
Empfehlung Nr. 3	7
Empfehlung Nr. 4	8
Empfehlung Nr. 5	8
Empfehlung Nr. 6	9
Empfehlung Nr. 7	10
Empfehlung Nr. 8	10
Empfehlung Nr. 9	12
Empfehlung Nr. 10	13
Empfehlung Nr. 11	13
Empfehlung Nr. 12	14
Empfehlung Nr. 13	14
Empfehlung Nr. 14	15

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
E-Mail	Elektronische Post
Nr.	Nummer

u.dgl..... und dergleichen

Verein Frauenhetz Verein Frauenhetz - Feministische Bildung, Politik,
Kultur

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung des, vor allem durch die Magistratsabteilung 57 geförderten, Vereines Frauenhetz - Feministische Bildung, Politik, Kultur in den Jahren 2014 bis 2016 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 11. Jänner 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 18. Jänner 2019, Ausschusszahl 17/19 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog den Verein Frauenhetz auf Grundlage der von der Magistratsabteilung 57 an den Verein Frauenhetz gewährten Förderung einer Gebarungsprüfung. Zentrales Anliegen des Vereines Frauenhetz war die feministische Erwachsenenbildung. Die Bildungs- bzw. Veranstaltungsangebote richteten sich primär an interessierte Frauen jeden Alters. Der Stadtrechnungshof Wien anerkannte insbesondere unter Berücksichtigung der knappen Personalressourcen das Engagement der teilweise ehrenamtlich tätigen sowie der angestellten Mitfrauen des Vereines.

Jedoch zeigten sich Verbesserungspotenziale im organisatorischen und administrativen Bereich des Vereines Frauenhetz. Dies betraf unter anderem die Aktualisierung der Statuten, die Dokumentation zu Beschlüssen sowie die Zeichnungsberechtigungen. Ferner waren Maßnahmen hinsichtlich der Gebarungssicherheit, wie beispielsweise die Sicherstellung des Vieraugenprinzips, zu treffen.

Die Vereinskoordination begann bereits während der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien Maßnahmen zur Verbesserung der operativen und administrativen Geschäftstätigkeit des Vereines Frauenhetz zu setzen.

Bericht des Vereines Frauenhetz - Feministische Bildung, Politik, Kultur zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 14 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	13	92,9
In Umsetzung	1	7,1
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die Statuten wären hinsichtlich der Vereinsorgane und deren Aufgaben den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wurde bereits umgesetzt. Die Statuten des Vereines Frauenhetz wurden den aktuellen Gegebenheiten angepasst und liegen mit bescheidmäßiger Genehmigung vom 23. November 2018 durch die Vereinsbehörde Landespolizeidirektion Wien vor.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Empfehlung wurde vollständig umgesetzt. Siehe Genehmigung der Vereinsbehörde vom 23. November 2018.

Empfehlung Nr. 2

In der Mitfrauenversammlung sind die statutarisch festgelegten Beschlüsse zu fassen und entsprechend zu dokumentieren. Insbesondere ist dabei in den Protokollen der Mitfrauenversammlung auf die Genehmigung des Rechnungsabschlusses, auf die vorgelegten Rechnungsprüferinnenberichte und die Entlastung des Plenums bzw. der Vereinskoordination einzugehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung ist in Umsetzung. Der Verein Frauenhetz wird künftig ausnahmslos auf die statutarisch festgelegte Beschlussfassung und die entsprechende Dokumentation der Beschlüsse in den Protokollen der Mitfrauenversammlung achten. Insbesondere wird der Verein Frauenhetz die statutarisch festgelegte Beschlussfassung und eine entsprechende Dokumentation sicherstellen, was die Genehmigung des Rechnungsabschlusses, die vorgelegten Rechnungsprüferinnenberichte und die Entlastung des Plenums bzw. der Vereinskoordination betrifft. Dies wird bereits praktiziert und zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses des Programmjahres 2018 vollinhaltlich zur Umsetzung kommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Empfehlung - statutarische Beschlussfassungen und entsprechende Dokumentation der Beschlüsse - wird bereits durchgeführt.

Die jährlichen Rechnungsabschlüsse und Berichte der Rechnungsprüferinnen werden im darauffolgenden Plenum vorgelegt und protokolliert und dienen im Rahmen der nächsten Generalversammlung (2-jährlich) zur Genehmigung und Entlastung des Vorstandes.

Empfehlung Nr. 3

Die entsprechenden Dokumentationen der Beschlussfassungen des Plenums sind sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wurde bereits in die Praxis umgesetzt. Die Vorlage des Protokolls wurde bereits während des laufenden Prüfungsverfahrens adaptiert, um eine verbesserte Dokumentation der

Beschlussfassungen des Plenums sicherzustellen. Beschlüsse werden durchgängig als solche kenntlich gemacht und entsprechend hervorgehoben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt und wird laufend praktiziert. Beschlüsse sind dokumentiert.

Empfehlung Nr. 4

Auf die Prüfungs- und Berichtspflicht der Rechnungsprüferinnen bzgl. In-sich-Geschäfte ist zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung ist ebenfalls in Umsetzung. Die Rechnungsprüferinnen werden informiert, dass in allen künftigen Prüfungsverfahren der Rechnungsprüferinnen die In-sich-Geschäfte einer Rechnungsprüfung unterzogen werden und das Prüfungsergebnis als eigener Berichtspunkt ausgeführt werden muss.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Allfällige Aufwandsentschädigungen an Vorstandsfrauen werden von einer weiteren Vorstandsfrau gegengeprüft und freigegeben. Weiters werden Aufwandsentschädigungen an Vorstandsfrauen von den Rechnungsprüferinnen bei ihrer jährlichen Prüfung gesondert betrachtet.

Empfehlung Nr. 5

Bei allen schriftlichen Ausfertigungen ist künftig die statutarisch festgelegte Einhaltung des Vieraugenprinzips sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wurde bereits umgesetzt. Die Umsetzung des Vieraugenprinzips bei allen schriftlichen Ausfertigungen wird künftig den Statuten gemäß durchgeführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Bei allen schriftlichen Ausfertigungen wird die statutarisch festgelegte Einhaltung des Vieraugenprinzips sichergestellt.

Empfehlung Nr. 6

Die Zeichnungsberechtigungen für das Geschäftsbankkonto sind unverzüglich zu aktualisieren und künftig einer regelmäßigen Evaluierung zu unterziehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung steht unmittelbar vor der Umsetzung. Die Aktualisierung der Zeichnungsberechtigungen für das Geschäftsbankkonto wird beim Banktermin am 6. Dezember 2018 erledigt. Die Zeichnungsberechtigungen werden künftig regelmäßig evaluiert und bei jedem Wechsel von Mitfrauen bzw. nach Neuwahl anlässlich der Generalversammlung in den Vorstandsfunktionen unverzüglich aktualisiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Empfehlung wurde am 7. Dezember 2018 umgesetzt. Die aktuellen Zeichnungsberechtigungen liegen vor und werden regelmäßig evaluiert.

Empfehlung Nr. 7

Die im Zusammenhang mit der Geldgebarung stehenden vereinsinternen Aufgaben und Zuständigkeiten sind zu evaluieren und entsprechende klare schriftliche Regelungen zu treffen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung ist ebenfalls bereits in Umsetzung. Der Verein Frauenhetz wird alle Vorgänge, die im Zusammenhang mit der Geldgebarung stehen, einer regelmäßigen Evaluierung unterziehen und die erforderlichen Abläufe in entsprechenden schriftlichen Regelungen festhalten. Diese schriftlichen Regelungen werden in den entsprechenden Ordnern beigelegt und jährlich auf ihre Aktualität überprüft. Die jährliche Überprüfung und Evaluierung aller im Zusammenhang mit der Geldgebarung stehenden vereinsinternen Aufgaben und Zuständigkeiten werden neu in das Aufgabenprofil der Projektkoordination aufgenommen und so auch formal einer konkreten Zuständigkeit zugeführt. Im Anlassfall werden notwendige Änderungen der Regelungen dem Plenum jeweils zur Beschlussfassung vorgelegt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Verein Frauenhetz unterzieht alle Vorgänge, die im Zusammenhang mit der Geldgebarung stehen, einer regelmäßigen Evaluierung. Schriftliche Regelungen im Zusammenhang mit der Geldgebarung liegen vor.

Empfehlung Nr. 8

Bei In-sich-Geschäften jeglicher Art ist auf die Dokumentation der diesbezüglichen Beschlussfassungen bzw. der Zustimmung einer weiteren zur Geschäftsführung befugten Organwalterin verstärkt zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wird ebenfalls umgesetzt. Alle Bereiche, die In-sich-Geschäfte im Sinn des Gesetzes darstellen (beispielsweise die Auszahlung von geringen Aufwandsentschädigungen, die Leitungsorgane für Leistungen für den Verein Frauenhetz erhalten) werden erfasst. Diese In-sich-Geschäfte werden künftig wie folgt gehandhabt:

Es wird im Zuge der Programmplanungen im Plenum jeweils geprüft und festgehalten, dass die zu erbringende Leistung durch eine Mitfrau des Leitungsorgans einem Drittmittelvergleich standhält. Der Beschluss zur Durchführung einer bestimmten Leistung für den Verein Frauenhetz auf Honorarbasis wird ebenfalls im Plenums-Protokoll festgehalten. Die Höhe der Aufwandsentschädigung für eine bestimmte Leistung für den Verein Frauenhetz ist einer Liste festgehalten. Die Honorarnote für die beschlossene Leistung wird künftig von einer weiteren Mitfrau des Leitungsorgans gegengezeichnet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Empfehlung wurde wie folgt umgesetzt:

- Eine Liste der geltenden Aufwandsentschädigungen liegt vor. Aufwandsentschädigungen, die davon abweichen, werden begründet dem Plenum zur Prüfung und zum Beschluss vorgelegt.
- Aufwandsentschädigungen, die an Mitfrauen des Vorstandes und des Plenums (Gegencheck Arbeitsplatzbeschreibung) ausbezahlt werden sollen, werden im Plenum beschlossen und von einer weiteren Vorstandsfrau gegengezeichnet.

- Überbrückungsdarlehen werden mit einer schriftlichen Vereinbarung abgeschlossen. Ein Darlehensvertrag liegt vor. Dieser wurde per Plenumsbeschluss vom 29. Jänner 2019 bestätigt und kommt künftig zur Anwendung.

Empfehlung Nr. 9

Zwecks besserer Nachvollziehbarkeit für Honorarleistungen, Kooperationen u.dgl. wären künftig schriftliche Vereinbarungen abzuschließen bzw. jedenfalls die Dokumentation von Leistungsvereinbarungen zu verbessern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung befindet sich in Umsetzung. Honorarleistungen werden künftig in schriftlicher Form mit Auftragnehmerin, mit Umfang, Inhalt und Zeitraum der Leistung vereinbart und der entsprechenden Honorarnote beigelegt. Diese Vorgangsweise gilt auch bei Kooperationen, wobei zusätzlich dargelegt wird, welche der Leistungen zu welchen Bedingungen die jeweilige Kooperationspartnerin erbringt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Empfehlung wird laufend umgesetzt. Die schriftlichen Vereinbarungen im Rahmen der Konzeption und Organisation des Programmes des Vereines Frauenhetz werden von den jeweilig verantwortlichen Mitfrauen des Plenums in der Regel per E-Mail-Vertrag geschlossen. Diese enthalten folgende Vertragspunkte:

- Titel und Datum der Veranstaltung,
- Höhe der Aufwandsentschädigung und
- gegebenenfalls Reise- und Aufenthaltskosten.

Empfehlung Nr. 10

Die zeitnahe Ausstellung und die rechtsgültige Unterfertigung von Mitbenützungsvereinbarungen wären sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wurde bereits umgesetzt. Im Juli 2018 wurde für einen Verein vor Beginn des Mietverhältnisses eine rechtsgültige Unterfertigung der Mitbenützungsvereinbarung umgesetzt. Dies wird auch für künftige Mitbenützungsvereinbarungen sichergestellt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Zuletzt wurde für einen Verein eine Bestätigung für die aufrechte Mitbenützung der Bürogemeinschaft ausgestellt.

Empfehlung Nr. 11

Im Zusammenhang mit der obigen Empfehlung wären auch die Kostenanteile älterer Mitbenützungsvereinbarungen zu evaluieren und gegebenenfalls zu aktualisieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wird ebenfalls umgesetzt. Die Kostenanteile werden einer Analyse unterzogen. Wie bei anderen Mietverhältnissen auch gibt es einerseits langjährige Mieterinnen mit alten Verträgen und neu hinzugekommene Mietverträge. Als einen ersten Schritt wird der Verein Frauenhetz hierzu mietrechtliche Information einholen. Gegebenenfalls und wenn dies mietrechtlich gedeckt ist, werden ehestmöglich entsprechende Aktualisierungen vorgenommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Empfehlung ist aktuell in Arbeit. Die Adaptierungen des Aufteilungsschlüssels der Miet- und Betriebskosten der Bürogemeinschaft werden in einem Hausgruppenplenum im Herbst 2019 kommuniziert.

Empfehlung Nr. 12

Auf die Abgeltung der in den Arbeitsplatzbeschreibungen enthaltenen Leistungen wäre verstärkt zu achten bzw. wäre zu evaluieren, inwieweit Honorarleistungen nicht Teil des Dienstverhältnisses sind.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wird ebenfalls umgesetzt. Es wird in jedem Fall einer Erbringung von Leistungen für den Verein Frauenhetz durch angestellte Frauen des Vereines Frauenhetz gegengeprüft, ob die Leistung in eindeutiger und nachprüfbarer Weise eine Leistung darstellt, die nicht bereits im Aufgabenprofil erfasst ist. Diese Feststellung der zweifelsfreien Abgrenzung erfordert jeweils einen Beschluss des Plenums im Vorfeld, der im Protokoll festgehalten wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Es wird künftig jede infrage stehende zusätzliche Tätigkeit für den Verein Frauenhetz, die mit einer Aufwandsentschädigung entgolten werden soll, genauestens mit der geltenden Arbeitsplatzbeschreibung gegengeprüft.

Empfehlung Nr. 13

Einheitliche Zeitaufzeichnungen wären zu führen und entsprechende Vereinbarungen hinsichtlich der Erbringung sowie der Abgeltung von Mehrdienstleistungen und einer Urlaubsregelung zu treffen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung ist bereits in Umsetzung. Ab Jänner 2019 werden alle angestellten Mitarbeiterinnen des Vereines Frauenhetz eine einheitliche Vorlage für die Erfassung der Arbeitszeiten erhalten und führen. Die Mehrdienstleistungen werden in der neuen Arbeitszeittabelle mit erfasst. Sie sollen laufend, spätestens jedoch innerhalb eines Arbeitsjahres, abgebaut werden. Die Abgeltung von Mehrdienstleistungen erfolgt durch Zeitausgleich im Verhältnis 1:1. Ein neues Urlaubsantragsformular wurde erstellt und ist bereits in Verwendung. Die Planung von Urlauben und Zeitausgleich für Mehrdienstleistungen erfolgt im Plenum. Urlaubsanträge bzw. Zeitausgleich werden durch eine Mitfrau des Vorstandes durch Unterschrift am Antrag oder schriftliche Freigabe per E-Mail genehmigt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Seit 1. Jänner 2019 führen die Mitarbeiterinnen eine einheitliche Arbeitszeitaufzeichnung. Urlaubsanträge werden schriftlich per Formular durch eine Vorstandsfrau genehmigt. Mehrstunden werden durch Zeitausgleich im Verhältnis 1:1 abgebaut.

Empfehlung Nr. 14

Ein Genehmigungsprozedere von Gehaltsvorschüssen wäre schriftlich festzulegen. In weiterer Folge sollte eine nachweisliche Dokumentation von Gehaltsvorschüssen, die den Namen der Mitarbeitenden, die Höhe des Vorschusses sowie das Rückzahlungsdatum beinhaltet, eingeführt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wird ebenfalls vollinhaltlich umgesetzt. Ein Genehmigungsprozedere von Gehaltsvorschüssen wird schriftlich festgelegt und die Gewährung entsprechend den Empfehlungen

mit Namen der Mitarbeiterin, der Höhe des Vorschusses sowie das Rückzahlungsdatum dokumentiert. Gehaltsvorschüsse erfordern einen Plenumsbeschluss und werden durch statutengemäße Unterzeichnung genehmigt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Eine Vorlage für die Auszahlung etwaiger Gehaltsvorschüsse wurde erstellt und vom Plenum beschlossen. Gehaltsvorschüsse bedürfen ausnahmslos eines Beschlusses durch das Plenum und der schriftlichen Vereinbarung.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Oktober 2019